

## **Das lebenslange Wohnrecht**

### **... im Alter sorgenfrei wohnen**

Getreu unserem Motto „Aus Tradition modern“ haben wir die früheren hanseatischen Stiftsbriefe weiterentwickelt und bieten nun ein verbrieftes, lebenslanges Wohnrecht in den Wohnungen und Wohn-Appartements der Bremer Heimstiftung: Sie erwerben mit einem einmaligen Betrag Ihr persönliches Wohnrecht auf Lebenszeit mit Eintrag ins Grundbuch.

Wenn Sie nicht den gesamten Betrag auf einmal entrichten wollen, so können Sie einen Einmalbetrag entrichten und den verbleibenden Teilbetrag in laufenden Raten bezahlen. Je höher Ihre laufende Zahlung ist, desto niedriger ist der Einmalbetrag, mindestens beträgt er 51 % des Gesamtbetrages.

Mit dem Wohnrechtserwerb können Sie die Kosten für Unterkunft lebenslang reduzieren.

### **Variabel leben...**

Das lebenslange Wohnrecht, bei Einzug erworben, kann von Ihnen jederzeit gekündigt werden. Der „nicht abgewohnte Teil“ des Einmalbetrages wird in diesem Fall nach sechs Monaten an Sie – oder im Todesfall an Ihre Erben – ausgezahlt. Bei einem Umzug in eine Pflegestation der Bremer Heimstiftung können Sie Ihr Wohnrecht in einen attraktiven monatlichen Zuschuss zur Langzeitpflege umwandeln.

### **... bei transparenter Wertentwicklung**

Die Höhe des Einmalbetrages hängt von der Lage und Größe Ihrer künftigen Wohnung ab, Ihrem Lebensalter bei Einzug und welchen Betrag Sie – zeitlich begrenzt – zuzahlen möchten. Wie viel des Einmalbetrages zu welchem Zeitpunkt zurück erstattet wird, wird bereits bei Vertragsabschluss vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit von der Bremer Heimstiftung garantiert; ebenso der Betrag, den Sie alternativ im Umzugsfalle monatlich in Anspruch nehmen können. Ihr lebenslanges Wohnrecht behalten Sie auch dann, wenn der rechnerische Wert des Einmalbetrages abgewohnt ist. Auch der monatliche Zuschuss zur stationären Pflege bleibt Ihnen lebenslang erhalten.

**Wohnungsgrößen** von 19 bis 130 m<sup>2</sup>

### **Service**

Unsere Häuser bieten neben dem GrundsERVICE einen umfangreichen Wahlservice an und kooperieren mit kulturellen Einrichtungen.

